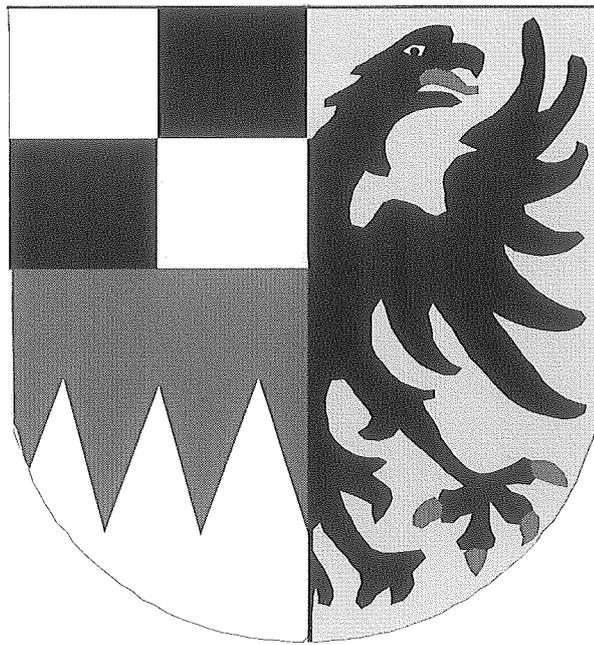


Bezirk Mittelfranken



Kameraler Haushalt

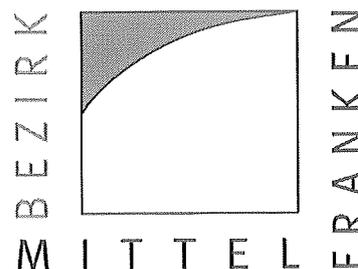
2 0 1 3

- E n t w u r f -

Bezirk Mittelfranken

HAUSHALT 2013

Entwurf



Kameraler Haushaltsplan 2013

INHALTSVERZEICHNIS

	Teil I	Seite
1. Haushaltssatzung 2013		3 - 4
2. Budgets 2013		5
2.1 Budget-Richtlinien		7 - 16
2.2 Budget-Übersicht		17 - 20
3. Übersicht / Matrix Innere Verrechnungen		21 - 22
4. <u>Nachrichtlich:</u> Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2013 des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken (Übersicht nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHV = Information zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des KU) Der Vorbericht KU wird nach Vorlage nachgereicht.		
5. Vorbericht zum Bezirkshaushalt - Hinweis Der Vorbericht zum kameralen Haushalt mit der Erläuterung zur Bezirksumlage (Hst. 9000.0720 des Verwaltungshaushalts) liegt als gesonderte Heftung bei (vgl. <u>E c k d a t e n</u>).		

Teil II

AKDB - Ausdruck des Haushaltsplans

Haushaltsplan 2013 mit den Gesamtplan-Übersichten, den Einzelplänen und dem Finanzplan Ausdruck aus dem „OK.FIS“-Programm der AKDB für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bezirks (mit gesondertem Inhaltsverzeichnis)

Teil III

Erläuterungen zum Haushalt 2013

Deckblatt (mit gesondertem Inhaltsverzeichnis)

1. Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

EPI. 0 Allgemeine Verwaltung	3 - 19
EPI. 2 Schulen	20 - 75
EPI. 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	76 - 93
EPI. 4 Soziale Sicherung	
- Vorbemerkungen	94 - 95
- Erläuterungen HUAe 4001 ff	96 - 137
EPI. 5 Gesundheit, Sport und Erholung	138 - 148
EPI. 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	149 - 153
EPI. 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	154 - 157
EPI. 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- u. Sondervermögen	158 - 162
EPI. 9 Allgemeine Finanzwirtschaft	163 - 171

2. Einzelpläne des Vermögenshaushalts (- r o t -)

EPI. 0 Allgemeine Verwaltung	173 - 181
EPI. 2 Schulen	182 - 197
EPI. 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	198 - 203
EPI. 4 Soziale Sicherung	204 - 208
EPI. 5 Gesundheit, Sport und Erholung	209 - 214
EPI. 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	215 - 218
EPI. 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	-/-
EPI. 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- u. Sondervermögen	219 - 221
EPI. 9 Allgemeine Finanzwirtschaft	222 - 228

Teil IV

Deckblatt (mit gesondertem Inhaltsverzeichnis)

1. Übersicht über die Bezirksumlage für das Haushaltsjahr 2013	3 - 8
2. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2012 - 2016 (gelb)	9 - 53
3. Stellenplan 2013 (grün)	55 - 130
4. Übersicht über die Personalausgaben 2013 (grün)	131 - 134
5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (blau)	135 - 157
6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen (blau)	159 - 161

Entwurf
der

**HAUSHALTSSATZUNG
DES BEZIRKS MITTELFRAKEN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2013**

Auf Grund der Art. 55 ff der Bezirksordnung erlässt der
Bezirk Mittelfranken
folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013** wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit

718.778.200 €

in den Ausgaben mit

702.720.200 €

**Damit ergibt sich im Verwaltungshaushalt eine
Überdeckung in Höhe von:**

16.058.000 €

Vorschlag der Verwaltung:

Der Überhang der Einnahmen über die Ausgaben entspricht 1 Hebesatz der Bezirksumlage. Zum Abgleich des Haushalts kann die Umlage deshalb entsprechend abgesenkt werden.

Siehe hierzu unten § 4 - Festsetzung der Bezirksumlage

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit

26.745.900 €

in den Ausgaben mit

26.745.900 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) auf die Landkreise und kreisfreien Städte umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2013 auf

... €

(Umlagesoll) festgesetzt.

- (2) Nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2013 einheitlich auf

... v.H.

der Umlagegrundlagen 2013 festgesetzt.

Die Einnahmen aus der Bezirksumlage 2013 belaufen sich -bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Hebesatz von 26,00 v.H.- auf:	417.507.900 €.
Der ungedeckte Bedarf im Entwurf des Verwaltungshaushalt 2013 beläuft sich dagegen auf:	401.449.900 €
Damit ergibt sich im Verwaltungshaushalt eine Überdeckung in Höhe von:	16.058.000 €.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Überhang der Einnahmen über die Ausgaben entspricht 1 Hebesatzpunkt der Bezirksumlage. Zum Abgleich des Haushalts kann der Hebesatz um 1 Punkt abgesenkt und auf: **25,00 v.H.** neu festgesetzt werden.

Das Umlagesoll 2013 kann damit auf: **401.449.900 €** festgesetzt werden.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **90.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Bezirk Mittelfranken

Richard Bartsch
Bezirkstagspräsident

2. Budgets 2013

2.1 Budget-Richtlinien

2.2 Budget-Übersicht

Budgetierungs-Richtlinien
für das
Haushaltsjahr 2013

Inhaltsübersicht

Teil A	Budget-Ziele
Teil B	Budgetbereiche
Teil C	Allgemeine Budget-Richtlinien
Teil D	Spezielle Budgetrichtlinien für Einrichtungs-Budgets
	1. Budget LLA Triesdorf
	2. Budget Fränk. Freilandmuseum Bad Windsheim
<u>Beilage:</u>	Beispiele zur Darstellung der Budgetüberträge auf das Folgejahr

Budgetierung der Einrichtungen im kameralem Bezirkshaushalt

Budgetierungs-Richtlinien für das Haushaltsjahr 2013

Für die Budgets der Einrichtungen des Bezirks Mittelfranken werden im Haushaltsjahr 2013 folgende Richtlinien festgesetzt:

A. Budget-Ziele

Einrichtungen:	Budgetfreiheit <u>und</u> Budgetverantwortung
Bezirk:	Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsvereinfachung durch Einführung wirtschaftlicher Steuerungsinstrumente

Die einzelnen Budgets werden dazu laufend überprüft (jährliches Budgetgespräch) und entsprechend den Beschlüssen der Bezirksgremien weiterentwickelt.

B. Budgetbereiche

1. Kostendecker (Arbeitsverwaltung)

HUA 2702 - BBW Nürnberg
 HUA 2704 - BAW Mittelfranken
 HUA 2714 - BAW Mittelfranken – Außenstelle Ansbach

Diese Unterabschnitte bilden jeweils ein gesondertes Budget entsprechend Vorgaben von und Vereinbarungen mit der Bundesagentur für Arbeit.

2. Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf (LLA)

Im Bereich der LLA wurde die Budgetierung ab 2006 ausgeweitet und umfasst in einem Budget die meisten Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsunterabschnitte. Im Einzelnen gelten die unter C und D aufgeführten allgemeinen und speziellen Budgetrichtlinien (Übertragbarkeit geändert ab HH-Jahr 2012).

3. Fränkisches Freilandmuseum Bad Windsheim (FLM)

Für das FLM wurde die Budgetierung ab 2008 ausgeweitet und umfasst –wie bei den Regelungen für die LLA– in einem Budget die meisten Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsunterabschnitts HUA 3211. Im Einzelnen gelten die unter C und D aufgeführten allgemeinen und speziellen Budgetrichtlinien (ohne HUA 3212 – Spitalkirche; Übertragbarkeit geändert ab HH-Jahr 2012).

4. Übrige kamerale Einrichtungen

In den übrigen kameralem Einrichtungen wurden auch für 2013 Budgets nach Maßgabe der unter C aufgeführten Allgemeinen Budgetrichtlinien gebildet.

Budgetierung der Einrichtungen im kameralen Bezirkshaushalt Budgetierungs-Richtlinien für das Haushaltsjahr 2013

C. Allgemeine Budget-Richtlinien 2013
--

1. Grundsatz

Die Allgemeinen Budget-Richtlinien gelten für alle budgetierten Einrichtungen, soweit nicht unter D spezielle Festlegungen für einzelne Einrichtungen mit einem Gesamt-Budget festgelegt sind.

2. Budgeteinteilung - Gliederung

Im Jahr 2013 wird jeweils pro Haushalts-Unterabschnitt (HUA) ein **Zuschuss-Budget** festgesetzt – in sich jeweils getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Budgeteinteilung – Gruppierung

In das HUA-Budget werden folgende **Einnahmen und Ausgaben** des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts einbezogen:

a) Verwaltungs-Haushalt

Einbezogen werden alle Sachausgaben und Einnahmen mit Ausnahme

der Einnahmen mit:	GRZ 16..	Ersätze, v.a. Gastschulbeiträge
	GRZ 1719	Lehrpersonalzuschüsse
	GRZ 1771	Spenden

Gründe: hierbei handelt es sich weitgehend bzw. ausschließlich um Personalkostenersätze bzw. zweckgebundene Mittel

der Ausgaben für:	Personal (GRZ 4...)
	Bauunterhalt
	zentral bewirtschaftete Versicherungen, Steuern etc.
	Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten

b) Vermögens-Haushalt

Einbezogen werden nur

bei den Einnahmen:	GRZ 345. Verkauf von bewegl. Anlagevermögen
bei den Ausgaben:	GRZ 93. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen

Nicht einbezogen werden insbesondere Bau-Investitionen und hierzu anfallende Investitionszuweisungen sowie Spenden (gesonderte Zweckbindung).

Von dieser Grundstruktur des Budgets kann nur im begründeten Einzelfall abgewichen werden.

Budgetierung der Einrichtungen im kameralen Bezirkshaushalt

Budgetierungs-Richtlinien für das Haushaltsjahr 2013

3. Ansätze und Budgetrahmen

Definition: Budgetrahmen = Maximalbetrag des gesamten ungedeckten Zuschussbedarfs von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Budget (= Saldo aus allen Einnahmen und Ausgaben des Budgets).

Basis der Budgets sind im wesentlichen die Ansätze bzw. Ergebnisse der Vorjahre. Diese Basis ist nur um strukturell bedingte Steigerungen bzw. Reduzierungen veränderbar. Hierbei sind auch strukturell bedingte Budgetkürzungen nicht a priori ausgeschlossen (z.B. bei einem Rückgang von Schülerzahlen oder anderen strukturell bedingten Ausgabeminderungen).

Die Ansätze werden jeweils im Zuge der Erstellung des Haushalts überarbeitet.

Mit den Einrichtungen wird jeweils in einem Budgetgespräch ein **Budgetrahmen** vereinbart. Dabei wird auch die Finanzsituation des Bezirks und seiner Umlagezahler einbezogen, insbesondere sind Veränderungen des bisherigen Budgets und vor allem jede Erhöhung des **maximalen Zuschussbetrags** von den Einrichtungen eingehend zu begründen.

Der vereinbarte Budgetrahmen ist verbindliche Grundlage der Wirtschaftsführung der Einrichtungen im jeweiligen Haushaltsjahr.

4. Deckung innerhalb des Budgets

Ausgaben und Einnahmen des Budgets sind in einem sog. ‚Zweckbindungsring‘ aus allen budgetierten Einnahmen und Ausgaben im HH-Verfahren OKF der AKDB zusammengefasst, getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Damit wird Bildung und Funktion der Deckungsringe maschinell vereinfacht und zugleich eine umfassende Deckungsfähigkeit ermöglicht. Über die Art der Deckung entscheidet das System selbständig.

Zu beachten ist damit künftig nur, dass

- a) bei Ausschöpfung der Budget-Summe (Ausgaben plus evtl. Mehreinnahmen) **keine Ausgabemittel** mehr zur Verfügung stehen und deshalb maschinell zunächst keine Buchungen mehr zugelassen werden,
- b) Einnahmen erst dann zur Deckung herangezogen werden können, wenn sie tatsächlich eingegangen sind
und
- c) gemäß § 18 KommHV (Deckungsfähigkeit) auch im Budget nur eine einseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben des Verwaltungshaushalts zugunsten von Ausgaben des Vermögenshaushalts möglich ist, nicht jedoch umgekehrt (§ 18 Abs. 5 KommHV).

Genehmigungen

Genehmigungen für überplanmäßige Ausgaben sowie manuelle Mittelbereitstellungen sind im Rahmen des Budgets nicht mehr erforderlich. Wenn bei **Überschreitung** der

Budgetierung der Einrichtungen im kameralen Bezirkshaushalt
--

Budgetierungs-Richtlinien für das Haushaltsjahr 2013

Budgetsumme über das Budget hinaus Buchungen erfolgen sollen, ist dies dem Finanzreferat mitzuteilen (vgl. unten Nr. 8).

Nicht in die Budgets einbezogen sind spezielle zweckgebundene Einnahmen, insbesondere **Spenden**. Zu beachten ist auch, dass bei diesen **zweckgebundenen** Einnahmen bzw. Mehreinnahmen die **zweckentsprechende Verwendung** der Mittel jederzeit gewährleistet sein und nachgewiesen werden muss. Diese Mittel dürfen deshalb auch keinesfalls anderweitig verplant oder verbraucht werden. Um dies sicherzustellen, wurden jeweils gesonderte Zweckbindungsringe eingerichtet.

5. Buchungsgrundsätze

Auch nach Einführung der Deckungsringe haben alle Buchungen bei den nach Einzelzwecken bzw. Herkunft gebildeten „einschlägigen“ Haushaltsstellen sowie getrennt nach Einnahmen und Ausgaben (Bruttoprinzip) und nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu erfolgen.

6. Übertragbarkeit

Für die Übertragbarkeit nicht verbrauchter Haushaltsmittel oder Mehreinnahmen (Übertragung in das folgende Haushaltsjahr) gilt Folgendes:

- a) Von den **Budget-Überschüssen** (= Unterschreitung des Zuschussbudgets) werden zugunsten der Einrichtung
 - aa) im **Verwaltungshaushalt 50 %** auf das folgende Haushaltsjahr vorgetragen, die restlichen 50 % werden zur Konsolidierung des Bezirkshaushalts herangezogen.
 - ab) im **Vermögenshaushalt 100 %** auf das folgende Haushaltsjahr vorgetragen.
- b) **Defizite** des Budgets (= Überschreitung des Zuschussbudgets) müssen von der Einrichtung „nachfinanziert“ werden und werden deshalb in voller Höhe auf das Budget des Folgejahres vorgetragen. Eine Verzinsung der „Vorfinanzierung“ des Defizits aus dem restlichen Bezirkshaushalt erfolgt nicht.

Haushaltstechnische Umsetzung der Übertragung

Für die Abwicklung der Übertragung von Budgetüberschüssen bzw. -fehlbeträgen auf das Nachjahr ist seitens der Kämmerei folgendes Verfahren vorgesehen:

Im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden folgende (zusätzliche) Haushaltsstellen bei den Einnahmen und Ausgaben eröffnet:

Budgetierung der Einrichtungen im kameralen Bezirkshaushalt
--

Budgetierungs-Richtlinien für das Haushaltsjahr 2013

GRZ .1729 – Budgetübertrag Einnahmen

GRZ .7129 – Budgetübertrag Ausgaben

GRZ .3629 – Budgetübertrag Einnahmen

GRZ .9829 – Budgetübertrag Ausgaben

Zu den einzelnen Buchungen vgl. die Beispiele in der Beilage

7. **Budget-Verantwortung**
Verantwortlich für die Überwachung und Einhaltung des Gesamt-Budgets ist der (Verwaltungs-) Leiter der jeweiligen Einrichtung.

8. **Controlling**
Die Deckungsringe sind laufend zu überwachen (über OKFis-EDV-Verfahren, durch die Einrichtung und durch das Finanzreferat; beim EDV-Verfahren wird Ref.3 soweit nötig unterstützend mitwirken). Die Deckungsringe werden maschinell auf Budgethöhe beschränkt. Die Aufhebung der Beschränkung kann beim Finanzreferat beantragt werden. Diese Beschränkung ist nicht als Sperre zu verstehen, sondern dient als zusätzlicher Hinweis zur Budgetkontrolle. Eine „Überbuchung“ des Budgets führt in der Regel zu einem Defizit, welches nachzufinanzieren ist (sofern nicht angesparte Mittel vorhanden sind).
Wie bisher ist ein Halbjahres- und ein Rechenschaftsbericht zu erstellen.

9. **Jahresabschluss und -besprechung**
Auf der Basis des Rechenschaftsberichts erfolgt bei Unstimmigkeiten / auf Wunsch eine Schlussbesprechung mit dem Finanzreferat. Ansonsten wird die weitere Fortführung des Budgets im Rahmen der Haushalts-Aufstellung beim jährlichen Budgetgespräch abgestimmt.

10. **Haushaltskonsolidierung**
Durch die Einführung der Deckungsringe ergibt sich für die Einrichtungen eine wesentliche Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs. Mit der Übertragbarkeit nicht verbrauchter Mittel ins folgende Haushaltsjahr werden zudem längerfristige Planungen in eigener Verantwortung und ohne den früher drohenden Mittelverfall ermöglicht.

11. **Zusammenarbeit**
Die budgetierten Einrichtungen und die zuständigen Referate der Bezirksverwaltung arbeiten im Rahmen der Budgetierung vertrauensvoll zusammen. Insbesondere informieren sie einander umfassend. Sie sind bestrebt, Konflikte einvernehmlich zu lösen. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet der Bezirkstagspräsident verbindlich. Der Bezirkstagspräsident kann diese Entscheidungsbefugnis delegieren.

Budgetierung der Einrichtungen im kameralen Bezirkshaushalt
Budgetierungs-Richtlinien für das Haushaltsjahr 2013

D - Spezielle Budgetrichtlinien für Einrichtungsbudgets

1. Budget LLA Triesdorf 2013

Für die LLA Triesdorf wurde ab HH-Jahr 2006 ein erstes Einrichtungs-Gesamt-Budget gebildet. Es umfasst alle Haushaltsstellen der Einrichtung **mit den unten genannten Ausnahmen**.

Für dieses Einrichtungsbudget gelten folgende Vorschriften:

- 1.1 Die Budgetregeln bei der Sachmittel-Budgetierung (siehe oben unter C) aller anderen kameralen Einrichtungen gelten g r u n d s ä t z l i c h auch im Modellprojekt LLA Triesdorf.

Zusätzlich gilt folgendes:

1.2 Budgetumfang:

- das Budget umfasst die Unterabschnitte der LLA Triesdorf:

HUA 2000	Verwaltung LLA Triesdorf,
HUA 2551	Landmaschinenschule Triesdorf,
HUA 2553	Lehrbetriebe LLA Triesdorf,
HUA 2554	Tierhaltungsschule Triesdorf,
HUA 2555	Staatliche Technikerschule Triesdorf,
HUA 2951	Wohnheim mit Küche Triesdorf

- im Verwaltungshaushalt alle Gruppierungsziffern der Personal- und Sachmittel

mit **Ausnahme** von:

Spenden (GRZ 1771 / 5201 bzw. 5701),
 Steuer-Erstattung (GRZ 1558, für Ausgaben außerhalb des Budgets)
 Beihilfen (GRZ 4590)
 Bauunterhalt (GRZ 5000 – 5180),
 Innere Verrechnungen (GRZ 6790)
 kalkulatorische Kosten (GRZ 6800, 6850)

- im Vermögenshaushalt sind nur

- die Einnahmen aus dem Verkauf von beweglichem Anlagevermögen (GRZ 345x)
- die Ausgaben zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (GRZ 93xx, mit Ausnahme von GRZ 9360 – Beschaffungen aus Spendenmitteln)

im **Budget enthalten**.

Budgetierung der Einrichtungen im kameralem Bezirkshaushalt

Budgetierungs-Richtlinien für das Haushaltsjahr 2013

- Nicht budgetiert sind weiterhin insbesondere Bauinvestitionen und **Bauunterhalt**.

1.3 Personalausgaben-Kalkulation

In der Kalkulation der Personalausgaben sind auf der Basis der Anpassungen in 2012 einberechnet:

- a) bei den Beschäftigten (GRZ 4140 + Nebenkosten): eine Steigerung von je 1,4 % ab dem 1.1.2013 und ab dem 1.8.2013 (insgesamt: + 2,12 %) sowie Absenkungen der Beiträge zur Rentenversicherung auf 19,0 % (- 0,6 %), der Umlage zur Zusatzversorgung auf 3,75 % (- 1,0 %) und der Beiträge zur Krankenversicherung auf 15,3 % (- 0,2 %).
- b) bei den Beamten (GRZ 4100): keine lineare Erhöhung in 2013

Bei Abweichungen der Tarif-Vereinbarungen bzw. der Beamtenbesoldung von den kalkulierten Steigerungen erfolgt eine Korrektur im Rahmen der Budget-Abrechnung.

1.4 Deckung

Budgetierte Personal- und Sachmittel sind gegenseitig deckungsfähig. Bei der Bewirtschaftung der Personalmittel ist der Stellenplan als Maximalrahmen zu beachten.

1.5 Übertragbarkeit

Ab dem Haushaltsjahr 2012 gelten für das Budget der LLA Triesdorf die allgemeinen Übertragbarkeitsregelungen bezüglich evtl. Überschüsse (Verwaltungshaushalt 50 %, Vermögenshaushalt 100%, siehe dazu i.E. oben Nr. C 6).

Budgetdefizite müssen von der Einrichtung „nachfinanziert“ werden und werden deshalb in voller Höhe auf das Budget des Folgejahres übertragen. Ein zusätzlicher „Strafzins“ auf Defizite wird nicht erhoben.

1.6 Controlling

Die LLA Triesdorf haben das Budget laufend zu überwachen. Der Budget-Verantwortliche erhält deshalb den vollständigen EDV-Zugriff auf alle budgetierten Haushaltsstellen, insbesondere auch auf die Personalmittel.

2. Budget Fränkisches Freilandmuseum Bad Windsheim 2013

Im Haushaltsunterabschnitt 3211 des Fränkischen Freilandmuseums Bad Windsheim wurde ab dem Haushaltsjahr 2008 ebenfalls ein Einrichtungs-Gesamt-Budget eingerichtet (Beschluss des Bezirksausschusses vom 19.07.2007).

2.1 Budgetumfang

Das bestehende Sachausgaben-Budget wird hierzu wie bei den LLA Triesdorf ausgeweitet, insbesondere werden die Personalausgaben mit einbezogen.

Budgetierung der Einrichtungen im kameralem Bezirkshaushalt
Budgetierungs-Richtlinien für das Haushaltsjahr 2013

Das neue Budget umfasst damit

- im Verwaltungshaushalt alle Einnahmen und Ausgaben

mit Ausnahme von:

- GRZ 1541 Personalkosten-Ersätze aus dem Vermögenshaushalt (Verrechnung anteiliger Personal-Kosten aus Baumaßnahmen)
- GRZ 1558 / 6412 Umsatzsteuer (Ausgaben und Rückvergütung)
- GRZ 1771 / 5201 Einnahmen / Ausgaben Spenden(mittel)
- GRZ 4590 Ausgaben für Beihilfe
- GRZ 50../ 51.. Ausgaben für Bauunterhalt
- GRZ 6790 Innere Verrechnungen

Im Vermögenshaushalt umfasst das Budget

- die Einnahmen aus dem Verkauf von beweglichem Anlagevermögen (GRZ 345x)
- die Ausgaben zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (GRZ 93xx).

Nicht budgetiert werden die Einnahmen und Ausgaben aus Spenden, für Grundstücke und Bauinvestitionen.

2.2 Budgetrichtlinien

Für dieses neue Einrichtungsbudget gelten grundsätzlich auch die allgemeinen Budgetregeln bei der Sachmittel-Budgetierung (siehe oben unter C) aller anderen kameralem Einrichtungen.

Im übrigen gelten die oben unter D - Nrn. 1.2 bis 1.6 für die LLA Triesdorf festgelegten speziellen Budgetbestimmungen entsprechend. Hierauf wird verwiesen.

Damit gelten auch für das Budget des Museums ab dem Haushaltsjahr 2012 die allgemeinen Übertragbarkeitsregeln (Überschüsse: Verwaltungshaushalt 50 %, Vermögenshaushalt 100%; Defizite in voller Höhe; siehe dazu oben Nr. C 6 und D 1.5).

Budgetierung der Einrichtungen im kameralem Bezirkshaushalt

Budgetierungs-Richtlinien für das Haushaltsjahr 2013

Beilage: Beispiele zur Darstellung der Budgetüberträge auf das Folgejahr:

Es sind folgende Buchungen vorzunehmen:

A) Budgetüberschuss im Verwaltungshaushalt:

1. Im **abgelaufenen Jahr** Buchung des errechneten Überschusses (= 50 %, ab HH-Jahr 2012 auch bei den neuen Budgets der LLA Triesdorf und des Fränkischen Freilandmuseums) auf Haushaltsstelle **.7129** (= „zusätzliche Ausgabe“ im alten Jahr)
2. Im **neuen Jahr** Vortrag des errechneten Überschusses auf Haushaltsstelle **.1729** im Wege der „Verrechnung“ (= „zusätzliche Einnahme“ im neuen Jahr, die zur Deckung evtl. zusätzlicher Ausgaben herangezogen werden kann)

B) Budgetfehlbetrag im Verwaltungshaushalt:

1. Im **abgelaufenen Jahr** Buchung des errechneten Fehlbetrages (= 100 % der Zuschussbedarf-**Überschreitung**) auf Haushaltsstelle **.1729** (= „zusätzliche Einnahme“ im alten Jahr)
2. Im **neuen Jahr** Vortrag des errechneten Fehlbetrages auf Haushaltsstelle **.7129** im Wege der „Verrechnung“ (= „zusätzliche Ausgabe“ im neuen Jahr, die bei den übrigen Haushaltsstellen durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben abzudecken ist).

C) Budgetüberschuss im Vermögenshaushalt:

1. Im **abgelaufenen Jahr** Buchung des errechneten Überschusses (= 100 % der Zuschussbedarf-**Unterschreitung**) auf Haushaltsstelle **.9829** (= „zusätzliche Ausgabe“ im alten Jahr)
2. Im **neuen Jahr** Vortrag des errechneten Überschusses auf Haushaltsstelle **.3629** im Wege der „Verrechnung“ (= „zusätzliche Einnahme“ im neuen Jahr, die zur Deckung evtl. zusätzlicher Ausgaben herangezogen werden kann)

D) Budgetfehlbetrag im Vermögenshaushalt:

1. Im **abgelaufenen Jahr** Buchung des errechneten Fehlbetrages (= 100 % der Zuschussbedarf-**Überschreitung**) auf Haushaltsstelle **.3629** (= „zusätzliche Einnahme“ im alten Jahr)
2. Im **neuen Jahr** Vortrag des errechneten Fehlbetrages auf Haushaltsstelle **.9829** im Wege der „Verrechnung“ (= „zusätzliche Ausgabe“ im neuen Jahr, die bei den übrigen Haushaltsstellen durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben abzudecken ist).

E) „Übertragung“ von Mitteln zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt:

Im Budget ergibt sich auch die Möglichkeit, eingesparte Mittel des Verwaltungshaushalts für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt zu verwenden (**jedoch nach § 18 Abs. 5 KommHV nicht umgekehrt !**). Mit den o.g. Haushaltsstellen kann auch diese Option gut nachvollziehbar gelöst werden.

Budgets 2 0 1 3

Budget-Übersicht

Budget-Übersicht		HA 2013 (in Euro)						
EPI/HUA	Bezeichnung	Gesamthaushalt Budget Saldo	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
			Einnahmen	Budget Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Budget Ausgaben	Saldo
2	Schulen							
	LLA Triesdorf (Trd.) - Summe *)	-4.523.400	3.450.700	7.358.400	-3.907.700	0	615.700	-615.700
2000	Verwaltung LLA Trd.	-1.067.300	299.700	1.312.000	-1.012.300	0	55.000	-55.000
2551	Landmaschinenschule Trd.	-854.500	451.700	1.199.200	-747.500	0	107.000	-107.000
2553	Lehrbetriebe LLA Trd.	-1.954.900	1.098.900	2.763.600	-1.664.700	0	290.200	-290.200
2554	Tierhaltungsschule Trd.	-268.800	236.800	488.600	-251.800	0	17.000	-17.000
2555	Staatl. Technikerschule Trd.	41.100	120.100	76.000	44.100	0	3.000	-3.000
2951	Wohnheim mit Küche Trd.	-419.000	1.243.500	1.519.000	-275.500	0	143.500	-143.500
2451	Maschinenbauschule	-245.700	70.000	274.400	-204.400	0	41.300	-41.300
2452	Berufsfachschule für Musik	-100.200	7.500	76.200	-68.700	0	31.500	-31.500
	Zentrum f. Hörgeschädigte - Summe	-438.300	86.000	484.700	-398.700	0	39.600	-39.600
2701	Schule	-257.800	86.000	313.300	-227.300	0	30.500	-30.500
2953	Internat	-64.800	0	60.500	-60.500	0	4.300	-4.300
2954	Sondertagesstätte	-70.800	0	68.800	-68.800	0	2.000	-2.000
2955	Pädag. Frühförd.f. Hörgeschgeschädigte	-44.900	0	42.100	-42.100	0	2.800	-2.800
2956	Pädag. Frühförderung Beratungsstelle	0	0	0	0	0	0	0
2957	Nürnberg-Erlanger-CI-Kooperation	0	0	0	0	0	0	0
2702	BBW Nürnberg - Summe	-181.000	4.200	152.900	-148.700	5.000	37.300	-32.300
	BBW		Budget der Arbeitsverwaltung					
2703	Sonderberufsschule	-139.200	2.700	111.100	-108.400	5.000	35.800	-30.800
2710	Sozialpäd. Dienst	-25.100	1.500	25.100	-23.600	0	1.500	-1.500
5492	Betr. Einzelw. f. psy. kranke Gehörlose	-16.700	0	16.700	-16.700	0	0	0
	BAW Mittelfranken - Summe	-1.822.700	13.000	1.800.900	-1.787.900	0	34.800	-34.800
2704	BAW - Nürnberg		Budget der Arbeitsverwaltung					
2705	Sonderberufsschule Nürnberg	-1.214.200	6.000	1.190.100	-1.184.100	0	30.100	-30.100
2714	BAW - Ansbach		Budget der Arbeitsverwaltung					
2715	Sonderberufsschule Ansbach	-608.500	7.000	610.800	-603.800	0	4.700	-4.700
	Zentrum f. Sprach- u. Körperbehinderte	-561.600	41.700	565.500	-523.800	0	37.800	-37.800
2711	Schule f. Sprachbehinderte	-180.600	8.400	179.000	-170.600	0	10.000	-10.000
2712	Schule f. Körperbehinderte	-206.300	32.800	223.100	-190.300	0	16.000	-16.000
2958	Tagesstätte f. Körper- u. Sprachbehind.	-174.700	500	163.400	-162.900	0	11.800	-11.800
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege							
3211	Fränkisches Freilandmuseum **)	-2.601.000	1.063.600	3.608.600	-2.545.000	26.000	82.000	-56.000
3321	Forschungsstelle fränk. Volksmusik	-54.700	3.200	51.400	-48.200	0	6.500	-6.500
3405	Trachtenforschungs- u. -beratungsstelle	-20.400	6.500	26.200	-19.700	0	700	-700
5	Gesundheit, Sport, Erholung							
5491	Sozialpsychiatrischer Dienst Fürth	-4.600	71.200	67.900	3.300	0	7.900	-7.900
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderg.							
7801	Fischereiwesen	-61.600	4.900	61.500	-56.600	0	5.000	-5.000
0 - 9	Gesamthaushalt (soweit budgetiert)	-10.615.200	4.822.500	14.528.600	-9.706.100	31.000	940.100	-909.100
Anmerkungen:								
*) LLA Triesdorf:		a) Neues Budgetmodell ab 2006: Gesamtbudget mit Personalausgaben (außer Beihilfen, GRZ 4590)			b) Ohne HUAe 2501, 2552, 2601 und 3122 HUAe 2556, 2557 und 2558 wurden aufgelöst			
**) Fränk.Freilandmuseum:		a) Neues Budgetmodell ab 2008 b) Gesamtbudget mit Personalausgaben (außer Beihilfen, GRZ 4590)						

Budget-Übersicht		HA 2012 (in Euro) ***)						
EPI/HUA	Bezeichnung	Gesamthaushalt Budget Saldo	VwH Budget			VmH Budget		
			Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
2	Schulen							
	LLA Triesdorf (Trd.) - Summe *)	-3.873.000	3.455.400	6.932.900	-3.477.500	0	395.500	-395.500
2000	Verwaltung LLA Trd.	-1.069.100	267.900	1.327.000	-1.059.100	0	10.000	-10.000
2551	Landmaschinenschule Trd.	-720.600	444.300	1.109.900	-665.600	0	55.000	-55.000
2553	Lehrbetriebe LLA Trd.	-1.514.500	1.158.900	2.480.600	-1.321.700	0	192.800	-192.800
2554	Tierhaltungsschule Trd.	-249.700	229.800	463.500	-233.700	0	16.000	-16.000
2555	Staatl. Technikerschule Trd.	22.000	90.100	65.100	25.000	0	3.000	-3.000
2951	Wohnheim mit Küche Trd.	-341.100	1.264.400	1.486.800	-222.400	0	118.700	-118.700
2451	Maschinenbauschule	-209.900	53.000	261.600	-208.600	0	1.300	-1.300
2452	Berufsfachschule für Musik	-96.000	7.500	76.000	-68.500	1.000	28.500	-27.500
	Zentrum f. Hörgeschädigte - Summe	-416.800	89.200	483.900	-394.700	0	22.100	-22.100
2701	Schule	-248.700	83.700	319.400	-235.700	0	13.000	-13.000
2953	Internat	-58.000	5.500	59.200	-53.700	0	4.300	-4.300
2954	Sondertagesstätte	-66.500	0	64.500	-64.500	0	2.000	-2.000
2955	Pädag. Frühförd. f. Hörgeschädigte	-43.600	0	40.800	-40.800	0	2.800	-2.800
2956	Pädag. Frühförderung Beratungsstelle	0	0	0	0	0	0	0
2957	Nürnberg-Erlanger-CI-Kooperation	0	0	0	0	0	0	0
	BBW Nürnberg - Summe	-188.900	4.200	155.600	-151.400	0	37.500	-37.500
2702	BBW							
2703	Sonderberufsschule	-144.600	2.700	114.800	-112.100	0	32.500	-32.500
2710	Sozialpäd. Dienst	-25.800	1.500	24.800	-23.300	0	2.500	-2.500
5492	Betr. Einzelw. f. psy. kranke Gehörlose	-18.500	0	16.000	-16.000	0	2.500	-2.500
	BAW Mittelfranken - Summe	-1.831.700	7.500	1.790.400	-1.782.900	0	48.800	-48.800
2704	BAW - Nürnberg							
2705	Sonderberufsschule Nürnberg	-1.208.000	3.000	1.180.900	-1.177.900	0	30.100	-30.100
2714	BAW - Ansbach							
2715	Sonderberufsschule Ansbach	-623.700	4.500	609.500	-605.000	0	18.700	-18.700
	Zentrum f. Sprach- u. Körperbehinderte	-533.500	44.300	540.700	-496.400	0	37.100	-37.100
2711	Schule f. Sprachbehinderte	-171.400	10.300	175.600	-165.300	0	6.100	-6.100
2712	Schule f. Körperbehinderte	-196.000	33.000	214.000	-181.000	0	15.000	-15.000
2958	Tagesstätte f. Körper- u. Sprachbehind.	-166.100	1.000	151.100	-150.100	0	16.000	-16.000
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege							
3211	Fränkisches Freilandmuseum **)	-2.230.300	1.057.800	3.232.100	-2.174.300	26.000	82.000	-56.000
3321	Forschungsstelle fränk. Volksmusik	-58.400	3.200	52.100	-48.900	0	9.500	-9.500
3405	Trachtenforschungs- u. -beratungsstelle	-20.700	6.400	24.900	-18.500	0	2.200	-2.200
5	Gesundheit, Sport, Erholung							
5491	Sozialpsychiatrischer Dienst Fürth	6.700	72.700	61.400	11.300	0	4.600	-4.600
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderg.							
7801	Fischereiwesen	-65.600	4.900	61.500	-56.600	0	9.000	-9.000
0 - 9	Gesamthaushalt (soweit budgetiert)	-9.518.100	4.806.100	13.673.100	-8.867.000	27.000	678.100	-651.100
Anmerkungen:								
*) LLA Triesdorf:		*) u. **) LLA + Museum:		***) Budgets zur Vergleichbarkeit jeweils nach Struktur 2013 gerechnet				
**) Fränk. Freilandmuseum:		vgl. Anmerk. zu HH-Jahr 2013						

Budget-Übersicht		RE 2011 (in Euro) ***)		
EPI/HUA	Bezeichnung	Gesamthaushalt Saldo	VwH Saldo	VmH Saldo
2	Schulen			
	LLA Triesdorf (Trd.) - Summe *)	-3.713.346	-3.148.943	-564.403
2000	Verwaltung LLA Trd.	-1.002.946	-989.943	-13.003
2551	Landmaschinenschule Trd.	-551.100	-531.100	-20.000
2553	Lehrbetriebe LLA Trd.	-1.216.600	-1.157.700	-58.900
2554	Tierhaltungsschule Trd.	-196.200	-188.700	-7.500
2555	Staatl. Technikerschule Trd.	-298.100	-33.100	-265.000
2951	Wohnheim mit Küche Trd.	-448.400	-248.400	-200.000
2451	Maschinenbauschule	-230.256	-153.956	-76.300
2452	Berufsfachschule für Musik	-92.000	-68.500	-23.500
	Zentrum f. Hörgeschädigte - Summe	-459.118	-377.018	-82.100
2701	Schule	-300.171	-232.171	-68.000
2953	Internat	-56.571	-52.271	-4.300
2954	Sondertagesstätte	-68.000	-66.000	-2.000
2955	Pädag. Frühförd.f. Hörgeschgeschädigte	-34.376	-26.576	-7.800
2956	Pädag. Frühförderung Beratungsstelle	0	0	0
2957	Nürnberg-Erlanger-CI-Kooperation	0	0	0
	BBW Nürnberg - Summe	-221.614	-171.014	-50.600
2702	BBW			
2703	Sonderberufsschule	-177.268	-129.268	-48.000
2710	Sozialpäd. Dienst	-26.326	-23.726	-2.600
5492	Betr. Einzelw. f. psy. kranke Gehörlose	-18.021	-18.021	0
	BAW Mittelfranken - Summe	-1.762.857	-1.709.957	-52.900
2704	BAW - Nürnberg			
2705	Sonderberufsschule Nürnberg	-1.138.503	-1.108.403	-30.100
2714	BAW - Ansbach			
2715	Sonderberufsschule Ansbach	-624.355	-601.555	-22.800
	Zentrum f. Sprach- u. Körperbehinderte	-475.688	-447.688	-28.000
2711	Schule f. Sprachbehinderte	-151.031	-146.031	-5.000
2712	Schule f. Körperbehinderte	-176.548	-162.548	-14.000
2958	Tagesstätte f. Körper- u. Sprachbehind.	-148.110	-139.110	-9.000
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege			
3211	Fränkisches Freilandmuseum **)	-2.230.300	-2.174.300	-56.000
3321	Forschungsstelle fränk. Volksmusik	-51.065	-47.065	-4.000
3405	Trachtenforschungs- u. -beratungsstelle	-17.820	-17.120	-700
5	Gesundheit, Sport, Erholung			
5491	Sozialpsychiatrischer Dienst Fürth	-45.106	-39.206	-5.900
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderg.			
7801	Fischereiwesen	-64.937	-55.937	-9.000
0 - 9	Gesamthaushalt (soweit budgetiert)	-9.364.107	-8.410.704	-953.403
Anmerkungen:		*) u. **) LLA + Museum: vgl. Anmerk. zu HH-Jahr 2013		
*) LLA Triesdorf:		***) Budgets zur Vergleichbarkeit jeweils nach Struktur 2012 gerechnet		
**) Fränk.Freilandmuseum:				

Übersichten

über die

Inneren Verrechnungen

im Haushalt 2013

Gesamtübersicht über die Inneren Verrechnungen des Bezirks - Haushaltsansätze 2013															
1690\6790	UA 0000	UA 0100	UA 0200	UA 0210	UA 0230	UA 0300	UA 0601	UA 0800	UA 2001	UA 2702	UA 2710	UA 2714	UA 5492	UA 6001	↓ Ausgaben ↓
UA 2451	6.000 €	500 €	100 €	100 €	500 €	5.000 €	200 €	100 €	12.200 €					16.500 €	41.200 €
UA 2452	400 €	1.000 €	200 €	600 €		1.000 €	900 €	100 €	7.800 €					2.500 €	14.500 €
UA 2701	5.000 €	5.000 €	1.600 €	6.000 €	800 €	5.000 €	5.000 €	1.000 €	14.500 €					36.000 €	79.900 €
UA 2702	12.700 €	11.700 €	1.300 €	10.700 €	900 €	17.000 €	11.700 €	2.000 €	13.900 €					38.000 €	119.900 €
UA 2703	2.500 €	2.500 €	400 €	3.300 €	300 €	3.400 €	2.500 €	200 €	25.000 €	20.000 €				10.000 €	70.100 €
UA 2704	7.500 €	4.700 €	1.300 €	10.600 €	900 €	10.800 €	2.300 €	200 €	18.000 €					1.000 €	57.300 €
UA 2705	12.500 €	7.500 €	1.200 €	9.300 €	800 €	12.500 €	6.600 €	600 €	9.400 €					15.000 €	75.400 €
UA 2710	100 €	200 €		400 €		400 €	100 €		2.000 €	9.000 €			28.000 €	800 €	41.000 €
UA 2711	500 €	500 €	100 €	500 €		1.100 €	1.000 €		15.900 €					6.000 €	25.600 €
UA 2712	3.000 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €		4.300 €	1.000 €	500 €	4.800 €					15.000 €	32.500 €
UA 2714	200 €	100 €	100 €	500 €		600 €	100 €	100 €	2.800 €					500 €	5.000 €
UA 2715	400 €	200 €	100 €	400 €	100 €	1.100 €	200 €	100 €	14.800 €		16.300 €			2.000 €	35.700 €
UA 2750									1.200 €						1.200 €
UA 2953	1.000 €	1.700 €	200 €	1.100 €	100 €	1.900 €	400 €	300 €	4.700 €					2.500 €	13.900 €
UA 2954	100 €	400 €	100 €	500 €		900 €	400 €	100 €	1.300 €						3.800 €
UA 2955	100 €	100 €		100 €		100 €	100 €		500 €					1.500 €	2.500 €
UA 2957															
UA 2958	1.200 €	1.900 €	300 €	2.200 €	200 €	3.600 €	1.900 €	300 €	5.300 €					1.000 €	17.900 €
UA 3321	100 €	100 €		400 €		400 €	300 €								1.300 €
UA 5491	200 €	100 €	1.800 €	300 €		500 €	100 €	100 €							3.100 €
UA 5492				200 €		200 €				1.500 €	2.300 €				4.200 €
Einnahmen =>	53.500 €	39.500 €	10.100 €	48.500 €	4.600 €	69.800 €	34.800 €	5.700 €	154.100 €	30.500 €	2.300 €	16.300 €	28.000 €	148.300 €	646.000 €
1690\6790	UA 0000	UA 0100	UA 0200	UA 0210	UA 0230	UA 0300	UA 0601	UA 0800	UA 2001	UA 2702	UA 2710	UA 2714	UA 5492	UA 6001	646.000 €